



Beitragsordnung der Post-Sportgemeinschaft 05 Pforzheim e.V.

1. Die Beitragsordnung in Ergänzung der §§ 4, 7 und 26 der gültigen Vereinssatzung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an die Post-Sportgemeinschaft 05 Pforzheim e.V.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß §26 der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt derzeit (Stand 01.01.2023) entsprechend der **Beitragsliste auf der Rückseite dieser Beitragsordnung**.
4. Ab dem Alter von 18 Jahren wird das aktive jugendliche Mitglied automatisch aktives Mitglied.
5. Anträge auf Änderung der Beitragsklasse sind rechtzeitig mit dem entsprechenden Nachweis (Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung) schriftlich der Geschäftsstelle der PSG 05 vorzulegen. Einsendeschluss: **25.02.** eines Beitragsjahres) Diese Ermäßigung kann nicht über das 25. Lebensjahr hinaus in Anspruch genommen werden.
6. Anschriften- und Kontoänderungen sind der Geschäftsstelle der PSG05 umgehend schriftlich mitzuteilen.
7. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Badischen Sportbundes inbegriffen.
8. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt jährlich per SEPA-Lastschrift laut der Ankündigung in Ihrem Begrüßungsschreiben (SEPA-Brief)
Beitragskonto: Sparkasse Pforzheim Calw, IBAN: DE69 6665 0085 0002 7060 32
BIC: PZHSDE66XXX.
9. Abbuchungen sind nur von Girokonten möglich.
10. Stornogebühren gehen grundsätzlich zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Bei den von der PSG 05 nicht zu vertretenden Rücklastgebühren der Bank, sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von zur Zeit 2,00 € werden zusätzlich noch erhoben.
(für die 1. Mahnung/ab 2. Mahnung aufsteigend) erhoben.
11. **Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, müssen ihre Beiträge nach Zahlungsaufforderung bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das in Nr. 8 aufgeführte Beitragskonto einzahlen (Bringschuld). Ab dem 01.01.2014 ist hierfür zusätzlich eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € zu entrichten.**
12. Bei anfallenden Mahnungen werden Mahn- und Bearbeitungsgebühren erhoben.
13. Der **Vereinsaustritt (Kündigung) ist nur zum Ende des laufenden Kalenderjahres möglich** und muss **schriftlich bis spätestens zum 15. November** gegenüber der [Post-Sportgemeinschaft, 75173 Pforzheim, Hercyniastr.104, bzw. 75113 Pforzheim, Postfach 101366 oder E-Mail: mitgliederverwaltung@psg-pforzheim.de](mailto:mitgliederverwaltung@psg-pforzheim.de) erklärt werden.
14. **Datenschutz:** Ich als Mitglied bzw mein gesetzlicher Vormund erklärt sich mit der Vertragsunterschrift damit einverstanden, dass die Postsportgemeinschaft 05 Pforzheim e.V. oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen meine genannten Daten sowie ggf. weitere personenbezogene Daten in einer automatisierten Datensammlung speichert und verarbeitet. Meine gespeicherten **Daten** bzw. **Fotos** dürfen nur für Vereinszwecke verwendet werden.

Letzte Änderung der Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung am 25.07.2022 beschlossen.
Die Beitragsordnung tritt in geänderter Form mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

www.psg-pforzheim.de
mitgliederverwaltung@psg-pforzheim.de, info@psg-pforzheim.de

Sportanlagen: Hercyniastraße 104 / Büchenbronnerstraße 102
Sparkasse Pforzheim IBAN DE69 6665 0085 0002 7060 32 BIC: PZHSDE66XXX
Telefon: 07231 / 74203 Fax: 07231 / 4187984